



LAND BRANDENBURG

Landesamt für  
Ländliche Entwicklung,  
Landwirtschaft und  
Flurneuordnung  
Abteilung 2  
Landentwicklung und Flurneuordnung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Groß Glienicke | Seeburger Chaussee 2, Haus 4 | 14476 Potsdam

Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2, Haus 4  
14476 Potsdam

Datum: 22.05.2019

Az.: 1/001/19

Bearb.: Frau Lange

Hausruf: (033201) 45 88 - 134

Fax: (0331) 27548 - 3598

Internet: [www.lelf.brandenburg.de](http://www.lelf.brandenburg.de)

E-Mail: [Iris.Lange@LELF.Brandenburg.de](mailto:Iris.Lange@LELF.Brandenburg.de)

## Öffentliche Bekanntmachung

### Flurbereinigungsverfahren „Niederer Fläming II“, Verf.-Nr. 1/001/19

#### Einladung zur Versammlung der Teilnehmergeinschaft mit Wahl des Vorstandes gemäß § 21 FlurbG und § 5 BbgLEG

Mit Beschluss vom 15.01.2019 wurde das Flurbereinigungsverfahren „Niederer Fläming II“ angeordnet. Die zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Flurstücke wurden mit dem Anordnungsbeschluss der Flurbereinigung in den betroffenen und angrenzenden Gemeinden öffentlich bekannt gemacht.

Die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sind gemäß § 16 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens und bilden die Teilnehmergeinschaft.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Teilnehmergeinschaft soll ein Vorstand aus mehreren Mitgliedern gewählt werden. Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft „Niederer Fläming II“ werden alle Teilnehmer durch öffentliche Bekanntmachung und, soweit die Anschriften bereits jetzt bekannt sind, durch persönliches Anschreiben eingeladen.

Die Vorstandswahl findet statt:

am: **Donnerstag, den 13. Juni 2019**  
**Einlass und Registrierung der Wahlberechtigten ab 16:30 Uhr**  
**Beginn der Veranstaltung: 18:00 Uhr**

im: **Dorfgemeinschaftshaus (Mensa) in Werbig, Gräfendorfer Straße 3,**  
**14913 Niederer Fläming**

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft während der Dauer des Flurbereinigungsverfahrens; ihm obliegt die Durchführung des Verfahrens. Zur Erledigung seiner Aufgaben im Flurbereinigungsverfahren bedient sich der Vorstand des Verbandes für Landentwicklung und Flurneuordnung (vlf).

Die Mitglieder des von der Teilnehmergeinschaft zu wählenden Vorstandes sollen die verschiedenen Interessen der Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren möglichst umfassend vertreten.

Wer für den Vorstand kandidieren möchte, meldet sich bitte schriftlich, per Email unter o.g. Adresse bzw. telefonisch unter der o.g. Telefonnummer bis zum 11.06.2019.

Der Vorstand wird von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme (auch wenn er von mehreren Eigentümern bevollmächtigt wurde). Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Sollte ein Teilnehmer am Wahltermin verhindert sein, kann er sich durch eine Person seines Vertrauens vertreten lassen. In diesem Fall ist dem Bevollmächtigten eine einfache schriftliche Vollmacht mitzugeben.

Gewählt werden kann nur wer anwesend ist oder wer vorher gegenüber der Flurbereinigungsbehörde schriftlich die Bereitschaft zur Kandidatur und im Falle der Wahl deren Annahme erklärt hat.

Des Weiteren wird auf der Teilnehmersammlung zu den nächsten Schritten im Flurbereinigungsverfahren informiert.

**Bitte bringen Sie diese Einladung und Ihren Personalausweis zur Teilnehmersammlung mit und halten Sie diese am Einlass bereit. Hier erfolgen anhand der Ordnungsnummer die Registrierung der Stimmberechtigten und die Ausgabe der Stimmzettel.**

**Weiterhin bringen Sie bitte einen Kugelschreiber zur Versammlung mit, um Kandidatenvorschläge auf dem Stimmzettel ergänzen zu können.**

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez. Joachim Schneidewind  
Regionalteamleiter Bodenordnung